

Datum der Arbeitsausführung: 30.10.2023	
<input type="checkbox"/> Überprüfung nach § 14 Abs. 1 1. BImSchV* <input type="checkbox"/> Messung und Überprüfung nach § 14 Abs. 2 1. BImSchV <input checked="" type="checkbox"/> Messung und Überprüfung nach § 15 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 4.1. BImSchV <input type="checkbox"/> Wiederholungsüberprüfung nach § 14 Abs. 5 1. BImSchV <input type="checkbox"/> Beratung nach § 4 Abs. 8 1. BImSchV	
Ausfertigung für Eigentümer	
Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:	421.000 / F-01
Herr Andreas Klein Ortsstrasse 5 54411 Rorodt	
Nutzungseinheit:	Wohngebäude
Aufstellort:	Heizraum

<b>Bescheinigung</b>		über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I, S. 38)	
Feuerstätte: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. HDG, HDG Euro V3.0	Baujahr 2014	Datum / Jahr der Errichtung 2014	Leistungsbereich / Nennwärmeleistung 30 kW
Feuerstättenbauart Heizkessel	Beschickungsart handbeschickt	Art der Anlage Zentralheizung mit BW	Teillastmessung <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.) 4 (Scheltholz)		Wärmespeicher vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wärmespeichervolumen 3000 l
Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1):		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vorhandenes Wärmespeichervolumen ausreichend (§ 5 Abs. 4):		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstand der Austrittsöffnung des Schornsteins zum Dach ausreichend ():		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenstern und Türen ausreichend ():		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Feuerungsanlagen nach Herstellerangaben für verwendete Brennstoffe (§ 4 Abs. 1) bzw. § 5 Abs. 2 und 3 geeignet:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Messergebnis (Werte im Abgas):</b>		Kohlenmonoxid-gehalt	Staubgehalt
Wärmeträgertemperatur	Sauerstoffgehalt	Grenzwert (§ 5 Abs. 1)	1,0 g/m³
76 °C	9,3 %	Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3)	4,20 g/m³
Abgastemperatur	Druckdifferenz	Messwert bezogen auf 13 % Sauerstoff (Anlage 2 Nr. 2.2)	21,00 g/m³
134 °C	-23 Pa	Messwert abzüglich Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3)	16,8 g/m³
			0,10 g/m³
			0,058 g/m³
			0,146 g/m³
			0,09 g/m³
<input type="checkbox"/> Das Ergebnis entspricht der Verordnung. <input checked="" type="checkbox"/> Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil der Kohlenmonoxidgehalt über dem Grenzwert liegt. <input type="checkbox"/> Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum _____ eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§ 14 Abs. 5).			
Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen):		<input type="checkbox"/> Feuchtegehalt im Brennstoff wurde gemessen (§ 3 Abs. 3):	
<input type="checkbox"/> Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage		Zum Zeitpunkt der Prüfung war kein Brennstoff vorhanden.	
<input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes		Sofern der Feuchtegehalt 25 % oder mehr beträgt, ist der Brennstoff vor der Verwendung nachzutrocknen.	
<input type="checkbox"/> Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen			
<b>Bemerkungen:</b>			
Messgeräte-Identifikationsnummer(n)		AESM01232RP2RP20523, AE4102184000RP20523	